

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung 2)

wegen Abhaltung eines öffentlichen Prüfungskurses am 4ten Jänner 1816. bey dem k. k. Lyzeo zu Laibach zur definitiven Besetzung der theologischen Lehrkanzel der Moral = Theologie in Laibach.

Nachdem in Folge hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordn. vom 10. Jänner d. J. 1815 der öffentliche Prüfungs = Kurs für die definitiv zu besetzende Lehrkanzel der Moral = Theologie in Laibach, welche mit einem jährl. Gehalte von 600 fl. Metall. Geld, und dem Vorrückungsrecht in die höheren Besoldungsklassen verbunden ist, auf den 4. Jänner 1816. bestimmt worden ist: so werden alle diejenigen Kompetenten, welche die Erlangung dieser Lehrkanzel wünschen, angewiesen, sich der am 4. Jänner 1816. bestimmten öffentlichen Kursprüfung um 9 Uhr Vormittags bey dem hierortigen k. k. Lyzeo zu unterziehen, und sich zugleich über ihre Studien, Moralität und bisherige Verwendung bey dem theologischen Studien = Directorate auszuweisen. Laibach am 27. October 1815.

Bezirkskommissärstelle zu verleihen. 2)

Nachdem zu Lussin in dem diesem Küstengubernium unterstehenden Fiumaner Kreise die Bezirkskommissärstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl., dann ein jährlicher Beitrag von 200 fl. zur Erhaltung eines Pferdes, und ein freyes Quartier verbunden ist, in Erledigung gekommen; so wird jeder, der diese Stelle zu erlangen wünschet, hiemit aufgefordert, sein Gesuch längstens bis den 15. December 1815. unmittelbar dem k. k. Kreisamte zu Fiume zu übergeben, und sich zugleich über folgende Eigenschaften durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen, und zwar:

1ten: Ueber die Fähigkeit der Verwaltung der politischen und Justizgeschäfte, mittelst eines ihm vom einem Gubernium und Appellationsgerichte ertheilten Fähigkeitsdekrets.

2ten: Daß derselbe sich bereits durch einige Zeit den politischen und Justizgeschäften mit gutem Erfolge gewidmet hat.

3ten: Ueber sein strenges gesittetes und unbescholtenes Betragen.

4ten: Ueber die vollkommene Kenntniß der italienischen und illyrischen Sprache; endlich

5ten: Daß derselbe vor dem Dienstantritte eine Bürgschaft auf 1000 fl. zu stellen vermögend ist.

Vom dem k. k. Küstenländischen Gubernium zu Triest den 19. October 1815.

Rechnungsführerstelle zu verleihen. 2)

Wey dem k. k. Friauner Kreisamte zu Triest ist die Stelle eines Rechnungsführers mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl., und gegen Erlag einer Caution von 1000 fl., entweder im Baarem oder fidejussorischen auf gleichen Betrag lautenden Instrumenten in Erledigung gekommen, und wird hierzu der Kurs bis zum 12. December k. J. mit dem Beyfuge ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre diesfälligen Gesuche, worinn sie sich über ihre Moralität und Kenntnisse im Rechnungsfache gehörig ausweisen müssen, bey dem k. k. Küsten = Gubernio zu Triest einzureichen haben.

Welches in Gemäßheit eines Auftrages des benannten Guberniums vom 19. Empfang 26. d. Pro 18603 zur Benennung jener Individuen, welche sich um die erledigte Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, bekannt gegeben wird. Laibach am 31. October 1815.

Vorladung. 2)

Vom Wirthschaftsamt des Ritterguts Altenteich, Elbogner Kreises, in Böhmen, werden nachstehende ohne obrikeitliche Bewilligung aus Furcht der Rekrutierung entwichene, unwissend wo sich aufhaltende Individuen hiemit dergestalt vorgeladen; daß sie sich vom heutigen Tag an binnen 4 Monaten, das ist bis 15. December 1815, entweder bey diesem Amte, oder bey einem Militär = Commando um so sicherer zu stellen haben, als sie widrigens nach Verlauf

dieser Frist als Ausreißer behandelt, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebnahme eines Grundbesizes noch Gewerbes gestattet, sondern bey ihrer Zukunftsbringung sogleich zu jenem Militärdienst werden abgegeben werden, zu welchem sie die Tauglichkeit besitzen.

Johann Kohl 24 Jahr alt, Christian Kohl 26 Jahr alt, Johann Kohl 18 Jahr alt, Johann Michael Maschauer 23 Jahr alt, sämmtlich aus Fleislen gebürtig.

Uffenteich am 15. August 1815.

Erledigter Schullehrers- und Frühmesser'sdienſt zu Planina. (3)

Die Inſaſſen der Hauptgemeinde Planina von dem Wunſche nach einer für die Erziehung ihrer Kinder ſo nothwendigen Trivialschule durchdrungen, haben ſich bey der betreffenden Behörde ordnungsmäßig verpflichtet, für einen Lehrer die jährliche Dotazion mit 450 fl und den Miethzins für die Schulwohnung mit 30 fl., jedoch nur mit der Bedingniß durch 6 Jahre leiſten zu wollen, daß der Lehrer ein Geiſtlicher ſey, und nebst dem Schulunterrichte der Kinder an Sonn- und Feiertagen die Meſſe mit einem chriſtlichen Unterrichte zu halten verbunden ſey.

Während das k. k. prov. Subernium dieſes lobwürdige Beſtreben der Gemeinde Planina, zur allgemeinen Kenntniß bringt, und andern Gemeinden zur Nachahmung vorſtellt, ſodert es jene Prieſter, welche dieſe Schullehrers- und Frühmesser's-Stelle zu erhalten wünſchen, und ſich dazu geeignet fühlen auf, ihre dießfälligen, mit den pädagogiſchen, und ſonſtigen Zeugniſſen gehörig belegten Geſuche bis 29. des künftigen Monats November bey dem hieſigen Kapitulär-Konſiſtorium einzureichen. Laibach den 27. October 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es ſeye von dieſem Gerichte über Anſangen des Michael Peſjak, Jgnaz Karl Pichlerſchen, und Franz Klumſchen Konkursmaſſa-Verwalters, und des dießfälligen Gläubiger-Auſſchuſſes nahmentlich Leopold Frörentich, Anton Primiz, und Franz Hoinig, hieſige Handſteute, in die öffentliche Feilbietung des zur gedachter Gantmaſſa gehörigen Waaren-Lagers, und des in der Gradische-Vorſtadt ſub Conſe. Pro. 51 liegenden Hauſes ſammt dem dazu gehörigen Gartens- und Morastheilts gewilliget worden, und zwar unter folgenden Anordnungen, daß a) mit der Verſeigerung des Waarenlagers den 27. d. M. November Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden in dem dießfälligen Handlungs-Gewölbe zu nächſt der Zubengasse gegen ſogleiche bare Bezahlung in guter W. W. der Anfang gemacht, und die folgenden Läge damit fortgeſetzt werden wird, b) zur Verſeigerung der eingangs bemeldten Realitäten aber nur zwey Termine, und zwar der erſte auf den 18. Dezember w. J., der zweyte aber auf den 22. Jänner nächſtkommenden Jahrs 1816 beydes Mahl um 9 Uhr Vormittags vor dieſem Stadt- und Landrechte mit der ausdrücklichen Erklärung angeordnet werden, daß dieſe Realitäten bey dieſen beyden Feilbietungen nicht unter ihrem Schätzungswerthe pr. 2425 fl. Augſ. Curr. hindannggegeben werden würden; wozu nicht nur die auf obbemeldten Realitäten intabulirten Gläubiger, ſondern auch die allfälligen Kaufluſtigen mit dem Anhanze hiemit vorgeladen werden, daß es letzteren freyſtehe die Kaufbedingniſſe entweder in der dießſeitigen Regiſtratur, oder aber bey den obbemeldten Maſſaverwalter Michael Peſjak einzusehen. Laibach den 31. Otkober 1815.

Vermiſchte Anzeigen.

Editto.

Con il presente pubblico Editto si rende a tutti noto, che col di ultimo di Dicembre dell' anno corrente. 1815 viene a terminare il Contratto d' Arrenda delle carni di Manzo, e delle candelle di sevo di questa Città stipulato con l' Arrendatore Sigr. Pietro Carnelli.

Viene per tanto con il presente pubblico Editto eccitato, chiunque deside.

rasse assumersi l'incarico della provista de Manzi da macello, e mantenimento delle candelle di sevo in questa Città, e suo circondario, di presentarsi nella giornata delli 15. prossimo venturo Novembre dell' anno corrente 1815 alle ore 9. della mattina in questa Magistratura ove si terà la pubblica licitazione di tale impresa verso le condizioni come in appresso.

1) Quest' Arrenda avrà la sua durata per l' intero anno 1816.

2) L'aggiudicazione resterà conclusa a favore del minor offerente nell'Asta da tenersi avanti questo Magistrato Politico Economico.

3) L'obbligo della provista, e vendita delle carni e candelle sarà per la Città di Gorizia, e suo circondario esclusivamente a qualunque altro, sotto la pena di caduta, ed altre. In conseguenza l'arrendatore sarà obbligato di tener provveduto per tutto il tempo sudetto il Pubblico della quantità bisognevole di ottima qualità di carne di Manzo, provenienti dal Cragno, Stiria, Carintia, Ungheria, e Croazia, e candelle di Sevo; escluso li crameri Tauri e vacche.

4) Il prezzo del fisco proposto al ribasso per la carne è di karantani 9. il pfund di Vienna, e per le candelle a karantani 20. e cesserà ogni obbligo del mantenimento, qualora sgraziatamente venisse comprovato legalmente l'insurrezione di qualche epidemia bovina in tutti li luoghi sopra indicati.

5) Tutti li Dazj poi di qualunque natura, ed obblighi di Polizia resteranno a carico dell'arrendatore non ogni altro peso inerente senza eccezione: aggiungendo essere dovuto un compenso alla famiglia Conte Strassoldo Grafenberg di fiorini 90. a carico d' l' arrendatore, a condizione, che in quel distretto giurisdizionale non verà e: osta carne di Manzo in vendita a pregiudizio dell' arrendatore, che sarà per essere.

6) L'arrendatore dovrà prestare un idonea cauzione di flor. 2500 tantosto, che sarà verificata l'aggiudicazione, la quale sarà in solidum obbligata per l'intera esecuzione de' punti del contratto, e mancando l'arrendatore ad esibire tal cauzione, s'intenda decaduto dal beneficio di sua aggiudicazione, che verrà rinovato a tutte sue spese, pericolo e danno.

Dal Magistrato Politico Economico della Città Cap. di Gorizia,
Gorizia li 23. Ottobre 1815.

Verlautbarung. (1)

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectors wird hiermit bekannt gemacht: daß die zur Bildung der Künstler und Handwerker schon voriges Jahr vom hohen Gubernio anbefohlene eröffnete sogenannte mechanische Schule den 12. dieß wieder ihren Anfang nehmen wird.

Die neu Eintretenden haben sich vorläufig bey der philosophischen Studien-Direction anzumelden. Laibach den 6. November 1815.

Versteigerungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Steinalchner, in die öffentliche Versteigerung des dem diefortigen jubilirten k. k. Schichtenmeister Joseph Scheroviz gehörigen, auf 20 fl. geschätzten halben Hausgarten, dann der halben auf 15 fl. geschätzten Wiese Ersel, im Weg der Execution gemilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. Dezember dieses, für den zweyten der 8. Jänner, und für den dritten der 3. Februar künftigen Jahrs mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, wenn die Hälfte dieser Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgenannten Tagen um 10 Uhr früh im Ort der benannten Gegenstände zu erscheinen. Die Verkaufs-Bedingnisse können inzwischen in der Gerichtskanzley eingesehen werden. Idria den 30. Oktober 1815.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Idbnig wird hiemit bekannt gemacht: Es seye

von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Petelán, von Scheje, in seiner Executionsfache wider Michael Schettina, Drittelhübler zu Flödnig, wegen schuldigen 162 fl. 45 kr. Conv. Münze sammt Zuteressen, und 21 fl. 39 kr. Gerichtskosten sammt Superexpensen in die gerichtliche Feilbiethung der dem Schulbner Michael Schettina gehörigen, und im Dorfe Flödnig gelegenen, der Herrschaft Flödnig zinsbaren, und auf 250 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Drittelhube sammt Zugehör gewilliget worden.

Da nun zum obgedachten Ende drey Feilbiethungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 20. November, die zweyte auf den 18. Dezember l. J. und die dritte auf den 15. Jänner l. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn die gedachte Realitdt weder bey der ersten, noch bey zweyten Tagsakzung um den Schätzungswerth, und darüber veräußert werden könnte, selbe bey der dritten Tagsakzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde, so werden hievon die Kauflustigen hiemit verständiget.

Bezirksgericht Flödnig den 20. Oktober 1815.

Verlautbarung.

(1)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Alex Tomeš, vulgo Jesh, Realitätenbesitzer zu Gorra, W. B. Kreuz, als mit Vollmacht ddtto 20. Merz 1811 ernannter Gewaltsträger der 7 Florian Spornischen Erben zu Winkendorf wider den Stephan und Gertraud Noiz, insgemein Mat, Hoffstädter zu Winkendorf, wegen mit Urtheil ddtto. Bezirksgericht Winkendorf den 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der den Stephan Noiz gehörigen, im Dorfe Winkendorf gelegenen der Staatsherrschaft gleichen Nahmens sub Urb. Fol. 365 in der Sup. Untmannschaft kaufrechtlich zinsbaren, einen Laudemio pr. ein Siebentheil von den Kaufpreise unter worfenen, auf 378 fl. 10 kr. gerichtlich bekehrten 20 fr. Habe, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschlenne, Schuppen, Vieh- und Schweinstall, Bienenhütte, und einer Getraidharpe pr. 4 Fenster, dann 1 Acker, 4 Stücken Grasferains, und 5 Waldantheilen gewilliget, hiezu der 23. September, 24. Oktober, und 24. November 1815 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Winkendorf mit dem Anhange feitzesetzt worden, das Jaß diese Besitzungen weder bey der 1. noch 2. Auktion um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der 3. und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger, namentlich Georg Sajowiz, insgemein Jelenz von Oberburg, Georg Gerkmann, respective sein Sohn Franz von Winkendorf, Primas Stanz, nun seel. respective dessen Verlasturator Gregor Worschnig, von Goditsch, dann Casper Peer, von Stein, mit dem Bemerten dazu eingeladen, das der Weisboth gleich nach abgeschlossener Lizitation, und extra des obgedachten Laudemium, dann die sonstigen Vergewährungs- Gebühren vom Erkäufer bar zu bezahlen seyn würden.

Staatsherrschaft Winkendorf am 22. August 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Tagsakzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs = Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Jakitsch, Bevollmächtigten des Herrn Martus Presel, von St. Kanjian bey Auersberg, wider Johann Sagorz, von Kleinslatteneq, wegen schuldigen 24 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der diesem letzteren gehörigen in Kleinslatteneq gelegenen, und dem Gute Clauden dienstbaren auf 48 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Reusche sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung der Tag auf den 20. November, 20. Dezember 1815., und 20. Jänner 1816 im Orte Kleinslatteneq mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realitdt weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten Lizitation auch unter dem Ausrußpreis hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 27. Oktober 1815.

Verlautbarung.

(1)

Die Herren Gebrüder Franz, Anton, und ihr Neveu Johann Alonzo Grasen v. Widmann, Razonicho und Nobili von Venedig, letzterer unter der Kuratelle, machen durch öffentliche Zeitungen bekannt, daß sie Willens sind, ihre vom Hrn. Joseph Fuchs seel. in Pacht gebabte Herrschaft St. Paternian und Kellerberg im Villacher Kreise, mit allen dazu ansehnlichen Rechten, als Unterthans - Gesäße, Waldungen, Wässer, Teiche, Fischerey, und Jagdbarkeiten, Mühlen, Sag-Mühlen, Felber, und Wiesen, die Dominical sind, in Summa alle herrschaftlichen Einkünfte (wovon jedoch die Heimsässigkeit = Rechte ausgenommen werden, welche nach den Fidei - Commiss - Statuten ad Fundum publicum angelegt werden müssen, und wovon denen Eigenthümern die jährlichen Zinsen zufallen) ferner alle Zinsen von denen dermahl bestehenden Fidei - Commiss - Capitalien, alle Hammerwerke von Fenschitz, Traggin, Kreuzen, Stagggenboy und Weissenbach, die alle in ihrem Landgerichte liegen, in einen Pacht von 6 Jahren, nach dem Fuß, wie es der Herr Joseph Fuchs seel. gehabt hat, zu geben. Jeder also, der Lust hat, diese Pachtung auf sich zu nehmen, hat Zeit vom ersten November 1815 bis letzten März 1816 sich in Venedig bey der Kanzley besagter Herrn Graser zu melden, allwo auch der Kontrakt errichtet und unterschrieben wird.

Anzeige.

1)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamt anzuzeigen, daß er mit verschiedenen Siebmacherarbeiten, als Witz- und Suppen - Siebe, allen Gattungen Getreid - Reutern, Seibern für Mühlen, Plätter zum Weizen und Korn puzen für Windmähler, Walz, Plätter für die Herrn Bräumeister, und verschiedenen andern Gattungen von Messing, den künftigen Markt besuchen werde, wo er zum voraus die billigsten Preise, so wie auch gute Arbeit zu liefern verspricht. Er bittet daher um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich ehrfurchtsvoll

Ergebenster

Johann Diehl,

bürgerl. Siebwaaren = Fabrikant in Gräs.

Nachricht.

(1)

Eidesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel, wie auch dem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er den bevorstehenden Laibacher Elisabethmarkt mit einem großen Sortiment seiner, mittlerer und ordinaier Hute, von seiner eigenen Erzeugniß, so wie auch mit weißen und schwarzen Filzschuhen, besuchen wird. Er bittet daher um zahlreichen Zuspruch; seine Hütte ist auf den gewöhnlichen Platz.

Michael Wazulik,

bürgerl. Hutmachermeister von Gräs.

Verlautbarung.

2)

Vom k. k. Banko - Burgamte Villach wird anmit kund gemacht: Es werden in Folge Verordnung der wohlthätlichen k. k. Domainen - Administration in Laibach vom 30. d. M. No. 2319, am 30. November d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 in der burgamtlichen Kanzley 2890 Cent. 89 Pf. Frohuhls mittels öffentlicher Versteigerung gegen dem hindangegeben werden, daß vom ganzen Erstehungspreise 1/3 sogleich, das zwente Drittel nach Verlauf von 3 Monaten, und das dritte und letzte Drittel nach 6 Monaten, vom Tage der Zahlung des ersten Dritttheiles, an das unterzeichnete Verwaltungsamt zu bezahlen seye.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beysatze vorgeladen sind, daß die dießfälligen Versteigerungsbedingnisse in hierortiger Amtskanzley während den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

R. k. Verwaltungsamt der Banko - Staatsherrschaft Burgamte Villach am 30. Oct. 1815.

Verlautbarung.

2)

Vom Bezirkegerichte Haasberg wird hiemit bekandt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph von Schwizhoffen v. Podberie in die Zeitbiethung der dem Georg Weber in Maanit eigenthümlich gehörigen, auf 450 fl. gerichtlich abgeschätzten, in Maanit gelegen, der Herr

schaft Haasberg dienstbaren Realitäten, bestehend in einer Drittel Hube, und den Ueberlandsgründen Velki Petkouz und Verth na Berdi im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18te November, für den zweyten der 22ste December d. J., und für den dritten der 25. Jänner k. J. mit dem Beyfuge bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine an die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannten Realitäten an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in diese Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst die Verkaufsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1815.

Prodigalitätserklärung. 2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Struckl, Besitzer einer halben zum Gut Kreutberg dienstbaren Halbhube zu N. H. 3. 32, wegen seiner bekanteten Unwirksamkeit für unfähig zur eigenen Vermögensverwaltung zu erklären, und ihm den Johann Berlitsch zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit gedachtem Joseph Struckl einige Geschäfte eingeye, Kontrakte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Verträge und Geschäfte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 5 November 1815.

E d i k t. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Mathias Joanz von Karlovitz, wider den Johann Joanz von Verhajou in die angefochtene öffentliche Versteigerung seiner in Verhajou liegenden, der löblichen Graffschaft Auersperg dienstbaren Viertel Hube, sammt An- und Zugehör, wegen behaupteten 160 fl. Interesses und Ankosten in via executionis gewilliget, und dazu drey Termine als der erste auf den 27. November, der zweyte auf den 23. December d. J. und der dritte auf den 27. Jän. 1816. allezeit Vormittag um 10 Uhr im Orte Verhajou mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, falls obige Viertel Hube, sammt An- und Zugehör, um den Schätzungswerth pr. 300 fl. weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungsstagung an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietung dieselbe auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, wovon alle intabulirte Gläubiger und Kaufsüßige hiermit verständigt und an selben Tage zur bestimmten Zeit an besagten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bez. Gericht Reifnitz am 23. October 1815.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit allgemein kund gegeben: Es sey für nöthig befunden worden, den Jacob Werlitz, Grundbesitzer zu Soputsche Haus Nr. 3 wegen seines bereigten Hanges zum Schuldenmachen, und zur Verschlechterung seines Vermögens als Verschwender zu erklären, und zu seinen Curator den Johann Feray von Oberschachka zu bestellen; welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit dem gedachten Jacob Werlitz, einige auf dessen Vermögen sich beziehende Geschäfte eingeye, Darlehens- oder Borg-, oder sonstige Contrakte schliesse, als widrigens jedermann nur sich selbst zu zuschreiben haben wird, wenn solche Geschäfte als null und nichtig erkannt werden würden. Uebrigens wird zur Liquidirung des Passivstandes des Kurators die Tagung auf den 24. November k. J. früh 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse Görttschach bestimmt.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 25. October 1815.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Sefranskavaß. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Guseß, Vormünderinn ihres Sohnes Franz, als Florian Guseß'schen Universalerben und des Casper Perko Mitvormundes, wegen schuldigen 2000 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung des Valentin Schadesch'schen, gerichtlich

auf 3273 fl. 20 kr. geschätzt, in Sekranskavaks sub H. 3. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 736 dienstharen Verlasseshube, sammt stehenden Früchten und Fahrnissen gemilligt, und zur Versteigerung der stehenden Früchten und Fahrnissen, und der Hube der Tag auf den 22. September, 23. October, und 20. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein, oder das andere Fahrniß, weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 22. August 1815.

Anmerkung: Da die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag an Mann gebracht worden ist, wird solche bey der dritten Lizitation am 20. November 1815 Vermittags von 9 bis 12 Uhr auch unter der Schätzung hindangegeben.

Versteigerung. (3)

Mit Bewilligung der Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht: in Krain, werden auf den 15. und 16. November w. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die zu dem Verlasse des zu Wien verstorbenen Medicinæ Doctors Herrn Carl Wagner, gehörigen medicinischen außerlesenen Bücher, und eine Sammlung der berühmtern Bergpflanzen, in den sogenannten Dominicanischen Magazin Haus No. 2 nächst dem Rathhause alhier gegen sogleiche bare Bezahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

In der Eisen- und Spezerey-Handlung des Franz Zebull,

zum goldenen Anker,

und in der Papierhandlung des Adam Heinrich Hohn,

zur Minerba genannt,

beyde in der alten Marktgasse

sind

L o t t e r i e - L o o s e

zu haben, allwo auch der Plan eingesehen werden kann,

von der

mit allerhöchster Bewilligung auszuspielenden

Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen

Gute Markwarez in Böhmen,

sammt dem baselbst befindlichen großen Eisenwerke im Laborer Kreise und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,616,939 fl. W. W., durch 186,700 Loose, das Loos zu 20 fl. W. W., welche dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben werden wird.

Mit diesem Hauptgewinne sind noch 6,001 zu ziehende Gewinnste, und 6,000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem vereinten Betrage von 654,240 fl., verbunden.

Nach werden 4,500 Stück Gratisloose vertheilt, und jedes Loos kann 30 Mal gewinnen,

Ben J. B. Wallishausser, k. k. privil. Buchhändler und Buchdrucker in
der Neuburggasse Nro. 1177. in Wien ist in Commission erschienen:

D e n k b u c h

für Fürst und Vaterland.

Herausgegeben

von

Joseph Kossi
Wiener Magistrats-Beamten.

Zweyter Band.

Quarto, Wien 1815. 47 Bogen stark mit 6 Kupfern. Broschirt 6 fl. 24 kr., ohne Kupfer
5 fl. 24 kr.

Für die Herren Pränumeranten aber, welche eine Darangabe geleistet haben, ist der Preis
um Einen Gulden wohlfeiler.

Der Inhalt dieses zweyten Bandes besteht aus der fortgesetzten Beschreibung der Friedens-
feyerlichkeiten, und gelegentlich ausgeübt-patriotischen Handlungen in der Residenzstadt,
einem Verzeichnisse aller erschienenen, auf dieses unvergeßliche Ereigniß Bezug habenden
Schriften, Gedichte, so dann der Schilderung der Friedens- und Freudenfeste im Lande
Oesterreich, Steyermark, Kärnthén, Böhmen, Mähren, Schlesien, eines Theils von Un-
garn, ganz Sizilien, Krain, des nachträglich Eingelangten von Oberkärnthén und Steyer-
mark, der Bezirke Istriens, des Eingelangten von Italien, Tyrol, und Vorarlberg, nebst
einem Register über den ersten, und zweyten Band.

Der erste Band dieses Werkes, welcher eine Chronologisch-historische Darstellung der
Kriegsereignisse vom Beytritte zur Coalition bis zum Pariser Frieden, die Beschreibung der
Reise Sr. Majestät des Kaisers von Paris bis Wien, dann die Schilderung der Frie-
densfeste, Illuminationen etc. in Wien, und den Vorstädten enthält, ist auch daselbst broschirt
mit Kupfern um 6 fl. 18 kr. und ohne Kupfer um 3 fl. 18 kr. zu haben.

Es werden demnach alle löblichen Kreisämter, Magistrate und Herrschaften, welche eine
Anzahl Exemplarien zu erhalten wünschen, ersucht, der eingeführten Ordnung gemäß, und da
der Verleger sich hierüber ämtlich genau ausweist, den ausfallenden Betrag, nebst Befreit-
ung der Transportkosten vorläufig gefälligst an diese Buchhandlung einzufenden.

Einsöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber-Einsöfungs-Amt alhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Verstorbene in Laibach.

Den 4. November.

Anton Usoli, Normalshüler, alt 14 Jahr, am alten Markt Nro. 41.

Den 7. detto.

Anna Prepeluch, Wittwe, alt 82 Jahr, in der Rosengasse Nro. 117.

Dem Anton Keuda, Hutmacher, s. Mädchen, todtgeboren, in der Rothgasse Nro. 106.

Martin Salochar, Arrestant, alt 45 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Den 8. detto.

Dem Hrn. Abalbert Wader, Wundarzt, s. Fr. Margareth, alt 28 Jahr, am alten Markt
Nro. 161.

Aignes Gertschwarza, ledig, alt 45 Jahr, am Platz Nro. 110.